

Jelmoli Holding AG, Zürich

EINLADUNG

zur 114. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 16. Juni 2009, 10.00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)

World Trade Center Zürich,

Leutschenbachstrasse 95, CH-8050 Zürich

Traktanden

- Genehmigung des Geschäftsberichts 2008 (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung)**
Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2008 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats**
Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung zu erteilen.

- Verwendung des Bilanzgewinns 2008**

Jahresgewinn	CHF	-12 161 965
Gewinnvortrag		
- gemäss Vorjahresbericht	CHF	772 198 230
- vermehrte Dividende infolge Veränderung der dividendenberechtigten Titel bis zum Ex-Dividenden-Tag	CHF	-39 750
Freie Reserve ¹	CHF	154 200 000
Umwandlung von Agio in freie Reserve ¹	CHF	273 081 974
Umwandlung von gesetzlicher Reserve in freie Reserve ¹	CHF	9 919 212
Subtotal	CHF	1 197 197 701
Ausschüttung Athris Inhaberaktie ¹	CHF	-653 147 177
Ausschüttung Athris Namenaktie ¹	CHF	-346 040 414
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	198 010 110

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von je CHF 10 pro Namenaktie zu nominal CHF 10 unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer (= CHF 3.50) netto CHF 6.50, total auf 4 065 394 ² Namenaktien	CHF	40 653 940
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	157 356 170

¹ Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. Januar 2009

² Inkl. der vorgenommenen Aktienkapitalerhöhung 250 000 Aktien per 24. März 2009

- Schaffung von genehmigtem Kapital**

- Schaffung eines genehmigten Kapitals im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vergleichsvertrag mit den Tivona Altaktionären**
Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt

- 4.1.1** in Ergänzung zum ordentlichen Kapital ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von bis zu CHF 2 225 000 durch Ermächtigung zur Ausgabe von maximal 222 500 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10 zu schaffen;

- 4.1.2** den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung in einer oder mehreren Tranchen bis zum 16. Juni 2011 vorzunehmen;

- 4.1.3** und einen neuen § 2d in die Statuten der Gesellschaft einzuführen, welcher wie folgt lautet:

«§ 2d

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 16. Juni 2011 das Aktienkapital um maximal Fr. 2 225 000 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 222 500 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von Fr. 10.

Das Bezugsrecht für diese Namenaktien wird ausschliesslich der Jelmoli Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vergleichsvertrag vom 23. Januar 2009 eingeräumt. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre ist für diese Namenaktien ausgeschlossen.

Die neuen Namenaktien im Nennwert von je Fr. 10 gewähren dieselben Rechte wie die bisherigen Namenaktien im Nennwert von je Fr. 10.»

- Erläuterungen:** Wie in der Medienmitteilung vom 23. und 28. Januar 2009 bekannt gegeben, hat die Jelmoli Holding AG am 23. Januar 2009 durch den Abschluss eines Vergleichsvertrages (im Folgenden der «Vergleichsvertrag») die Streitigkeiten mit den Altaktionären der Tivona AG gütlich beigelegt und die restlichen 55,5% der Aktien der Tivona AG zu Bedingungen erworben, welche als attraktiv beurteilt werden. Die Details zum Vergleichsvertrag sind im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2008, Seite 63, enthalten. Als letzter Vollzugsschritt des Vergleichsvertrages hat die Jelmoli Holding AG – unter Vorbehalt allfälliger Steuerersatz- und Gewährleistungsansprüche – den Altaktionären der Tivona AG am 1. Juli 2009 weitere 222 500 Namenaktien der Jelmoli Holding AG zu liefern. Allerdings hat die Jelmoli Holding AG – zu im Geschäftsbericht erläuterten Bedingungen – die Möglichkeit, die zu liefernden Aktien ganz oder teilweise durch einen Barbetrag zu ersetzen. Damit die Gesellschaft grösstmögliche Handlungsfreiheit besitzt, um das im besten Interesse der Gesellschaft liegende Vorgehen zu wählen, stellt der Verwaltungsrat den obenstehenden Antrag zur Schaffung eines genehmigten Kapitals zum abschliessenden Vollzug des Vergleichsvertrages.

- Schaffung eines genehmigten Kapitals zu allgemeinen Zwecken**

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt

- 4.2.1** in Ergänzung zum ordentlichen Kapital ein genehmigtes Aktienkapital im Nennbetrag von bis zu CHF 10 000 000 durch Ermächtigung zur Ausgabe von maximal 1 000 000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 10 zu schaffen;

- 4.2.2** den Verwaltungsrat zu ermächtigen, diese Kapitalerhöhung in einer oder mehreren Tranchen bis zum 16. Juni 2011 vorzunehmen;

- 4.2.3** und einen neuen § 2e in die Statuten der Gesellschaft einzuführen, welcher wie folgt lautet:

«§ 2e

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 16. Juni 2011 das Aktienkapital um maximal Fr. 10 000 000 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 1 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von Fr. 10.

Erhöhungen durch Festübernahmen oder in Teilbeträgen sind zulässig. Der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung (inkl. Sacheinlage oder Sachübernahme) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat kann eingeräumte jedoch nicht ausgeübte Bezugsrechte von der Kapitalerhöhung ausschliessen (sofern im Erhöhungsbeschluss ein Maximalbetrag angegeben wurde) oder diese zu marktüblichen Konditionen veräussern.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen und diese Dritten zuzuweisen, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden: (1) Für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, für Fusionen oder ähnliche Transaktionen oder zur direkten oder indirekten Mittelaufnahme auf internationalen Kapitalmärkten, (2) zur Erweiterung des Aktionariats oder (3) zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung.

Die neuen Namenaktien im Nennwert von je Fr. 10 gewähren dieselben Rechte wie die bisherigen Namenaktien im Nennwert von je Fr. 10.»

- Erläuterungen:** Mit der Schaffung eines genehmigten Kapitals zu allgemeinen Zwecken soll die Gesellschaft die für die heutigen Marktbedingungen besonders wichtige Flexibilität erhalten, um die Voraussetzungen zu schaffen, rasch auf veränderte Verhältnisse reagieren und allfällige sich im Markt bietende Chancen nutzen zu können.

- Änderung des Gesellschaftszwecks**

- Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Zweck der Gesellschaft in § 1 der bisherigen Statuten (zweiter und dritter Satz) zu streichen und einen neuen § 1a in die Statuten aufzunehmen, welcher wie folgt lautet:

«§ 1a

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, an solchen der Immobilienbranche.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Insbesondere kann die Gesellschaft für verbundene und nahestehende Gesellschaften Darlehen gewähren/aufnehmen, Garantien gewähren/aus Garantien begünstigt werden und andere Arten der Finanzierung und der Sicherstellung gewähren/daraus begünstigt werden und Mittel am Geld- und Kapitalmarkt aufnehmen und anlegen.»

- Erläuterungen:** Der aktuelle Zweck der Jelmoli Holding AG ist ein Holdingzweck mit einem Fokus auf dem Handels- und Dienstleistungsbereich. Da die Jelmoli Holding AG nach der Umsetzung des strategischen Plans mit Ausnahme der Weiterführung des House of Brands nunmehr auf den Immobilienbereich ausgerichtet ist, ist eine Präzisierung des Zweckartikels zu diesem Zeitpunkt angezeigt.

Der vorgeschlagene neue Hauptzweck (Abs. 1) bringt die strategische Ausrichtung der Jelmoli Holding AG deutlich zum Ausdruck. Der erste Nebenzweck (Abs. 2) ermöglicht es der Jelmoli Holding AG, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften zu gründen sowie Grundstücke zu erwerben, zu halten und zu veräussern. Damit soll die Handlungsfreiheit der Holding vergrössert werden. Mit dem zweiten Nebenzweck (Abs. 3) soll klar zum Ausdruck kommen, dass es der Jelmoli Holding AG offensteht, gewisse gruppeninterne Geschäfte, welche dem genannten Hauptzweck dienlich sind, vorzunehmen.

- Totalrevision der Statuten**

- Antrag des Verwaltungsrats:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten revidierten Statuten.

Erläuterungen: Der Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten ist hiernach publiziert. Der Bericht des Verwaltungsrats zur beantragten Totalrevision der Statuten wurde zusammen mit dieser Einladung an die Aktionäre versandt und kann ebenfalls im Internet (www.jelmoliholding.ch) eingesehen werden.

- Wahlen**

- 7.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat**

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christopher Chambers, Herrn Michael Müller und Dr. Markus Dennler für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren.

Erläuterungen: Die Verwaltungsratsmandate von Herrn Christopher Chambers, Herrn Michael Müller und Dr. Markus Dennler enden mit der Generalversammlung 2009. Die persönlichen Angaben zu den wieder zu wählenden Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2008, Seite 56 f., enthalten. Die Herren Walter Fust, Barthélemy Helg und Harald Pinger werden nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat möchte diesen Herren seine Dankbarkeit ausdrücken. Sie alle haben als Mitglieder des Verwaltungsrates wertvolle Dienste geleistet und zum Gelingen der Umsetzung des Strategischen Plans beigetragen.

- 7.2 Wahlen in den Verwaltungsrat**

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahlen der Herren Josef Anton Felder, Rodolfo Lindner und Klaus Rudolf Wecken als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren.

Erläuterungen: Josef Felder ist Schweizer, geb. 1961, und wohnhaft in Hohenentannen, SG. Herr Josef Felder hat die Ausbildung zum eidg. dipl. Buchhalter/Controller und das höhere Management-Programm (AMP) an der Harvard Business School, Boston, absolviert.

Herr Felder arbeitet seit 2008 als unabhängiger Verwaltungsrat. Von 2000 bis 2008 war er CEO der Unique (Flughafen Zürich AG), Zürich, und von 1998 bis 2000 CEO und designierter Gesamtleiter Zukunft Flughafen Zürich der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft Zürich.

Herr Felder ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der AMAG, der Cereal Holding AG, der Luzerner Kantonalbank, der Schulthess Group, der Zingg-Lamprecht, der HTC Corp. und der Edelweiss Air sowie Stiftungsratspräsident der pro juventute.

Rodolfo Lindner ist Schweizer, geb. 1965, und wohnhaft in Oberwil BL. Herr Rodolfo Lindner studierte Recht und Betriebswirtschaft an der Universität Fribourg. Er hat die Ausbildung mit Vertiefungen in den Bereichen Baurecht und europäisches Gesellschaftsrecht als lic.iur. abgeschlossen. Ferner hat er die Ausbildung zum MRICS (Member of the Royal Institution of Chartered Surveyors) und die Schule für Immobilienreuhänder SVIT absolviert. Im Weiteren hält er einen Executive MBA (Boston/Zürich).

1996 bis 2004 hatte er als Ressortleiter (Mitglied der Direktion) die Gesamtverantwortung der Immobilienorganisation der Schweizerischen National-Versicherungs-Gesellschaft. Von 2004 bis 2009 war er als Chief Investment Officer und Mitglied der Konzernleitung der National Gruppe tätig.

Herr Lindner ist Präsident des Verwaltungsrats der pom+ Group und der pom+ International sowie Verwaltungsrat der Energy & Infrastructure Management S.a.r.l., Luxembourg und der SIC Invent AG (Schilli Implantology).

Klaus Rudolf Wecken ist deutscher Staatsangehöriger, geb. 1951, und wohnhaft in Bettingen, BS.

Herr Klaus Wecken hat ein Studium der Volkswirtschaft an der Universität Freiburg i. Br. absolviert. Zwischen 1974 und 1997 war er Mitgründer, Geschäftsführer und Vorstand verschiedener Firmen in Deutschland und in der Schweiz. Von 1999 bis 2009 war er Mitgründer und Hauptaktionär der TIVONA AG, Basel. Von 2001 bis 2002 war er Verwaltungsrat der Jelmoli Holding AG, Zürich. Seit 2008 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats der FAIRRANK AG, Bregenz, und der Jedox AG, Freiburg.

- 7.3 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

Erläuterungen: Die Revisionsstelle wird jährlich gewählt.

Administrative Hinweise

Das **Protokoll** der letztjährigen Generalversammlung, der Geschäftsbericht 2008 und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab 25. Mai 2009, 14.00 Uhr, im Konzernsekretariat der Jelmoli Holding AG, St. Annagasse 18 (2. Stock, Büro 230), 8001 Zürich, zur Einsicht auf. Die Zustellung des Geschäftsberichts und der Statuten kann bei der Gesellschaft und für Depotinhaber auch über die Bank angefordert werden.

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, eine Anmeldekarte zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 4. Juni 2009 im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Jelmoli Holding AG. Nach Rücksendung der Anmeldung an die SIX SAG AG, Jelmoli Holding AG, Postfach, CH-4601 Olten, Tel. +41 62 311 61 76, Fax +41 62 207 20 40, E-Mail: christoph.studer@sag.ch, erhalten die Aktionäre ab 8. Juni 2009 ihre Zutrittskarten. Die frühzeitige Rücksendung (spätestens bis 11. Juni 2009) erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Vertretungsvollmachten: Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zur Stimmabgabe zu übergeben.
- durch den Organvertreter der Jelmoli Holding AG. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und der SIX SAG AG, Jelmoli Holding AG, Postfach, CH-4601 Olten, Tel. +41 62 311 61 76, Fax +41 62 207 20 40, E-Mail: christoph.studer@sag.ch, mit oder ohne Weisungen zur Stimmabgabe zuzustellen. Die Zutrittskarten müssen spätestens bis 11. Juni 2009 bei der SIX SAG AG, eintreffen. Vollmachten, die Weisungen in Abweichung von den Anträgen des Verwaltungsrats enthalten, werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Urs Wolf, c/o Ernst & Young AG, Bleicherweg 21, Postfach, 8022 Zürich. Für die Vollmachtserteilung ist die Zutrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und der SIX SAG AG, Jelmoli Holding AG, Postfach, CH-4601 Olten, Tel. +41 62 311 61 76, Fax +41 62 207 20 40, E-Mail: christoph.studer@sag.ch, mit Weisungen zuzustellen. Die Zutrittskarten müssen spätestens bis 11. Juni 2009 bei der SIX SAG AG, eintreffen. Ohne ausdrückliche, anders lautende schriftliche Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.
- durch die Depotbank als Depotvertreter i. S. des Art. 689d OR, indem sie sich direkt an diese wenden. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der SIX SAG AG, Jelmoli Holding AG, Postfach, CH-4601 Olten, Tel. +41 62 311 61 76, Fax +41 62 207 20 40, E-Mail: christoph.studer@sag.ch, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bis zum 16. Juni 2009, 09.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Bei vorzeitigem Verlassen der GV ist das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Sie finden das World Trade Center Zürich ab Hauptbahnhof (ca. 25 Min.) oder ab Bahnhof Oerlikon (ca. 10 Min.) mit Tram Nr. 11, Haltestelle Fernsehstudio. Mit dem Auto fahren Sie Richtung «Winterthur, Schaffhausen, Flughafen» bis Zürich-Oerlikon. Den Wegweisern «Messe Zürich» folgen bis zur Thurgauerstrasse, Hagenholzstrasse und dann in die Leutschenbachstrasse. Parkplätze stehen zur Verfügung.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéritiv offeriert.

Zürich, 14. Mai 2009

Im Namen des Verwaltungsrats:
Der Präsident: Christopher Chambers

Revidierte Statuten der Jelmoli Holding AG

I. GRUNDLAGEN

Artikel 1: Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma

Jelmoli Holding AG
(Jelmoli Holding SA)
(Jelmoli Holding Ltd)

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR mit Sitz in Zürich. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Artikel 2: Zweck

¹ Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, an solchen der Immobilienbranche.

² Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

³ Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Insbesondere kann die Gesellschaft für verbundene und nahestehende Gesellschaften Darlehen gewähren/aufnehmen, Garantien gewähren/aus Garantien begünstigt werden und andere Arten der Finanzierung und der Sicherstellung gewähren/daraus begünstigt werden und Mittel am Geld- und Kapitalmarkt aufnehmen und anlegen.

II. KAPITAL

Artikel 3: Aktienkapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 40'653'940, eingeteilt in 4'065'394 Namenaktien zu CHF 10 nominal und ist voll liberiert.

² Durch Beschluss der Generalversammlung können jederzeit Inhaberaktien in Namenaktien, Namenaktien in Inhaberaktien und Partizipationsscheine in Inhaber- oder Namenaktien umgewandelt werden.

Artikel 3a: Genehmigtes Aktienkapital zu allgemeinen Zwecken

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 16. Juni 2011 das Aktienkapital um maximal CHF 10'000'000 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 1'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 10.

² Erhöhungen durch Festübernahmen oder in Teilbeträgen sind zulässig. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Liberierung (inkl. Sacheinlage oder Sachübernahme) werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat kann eingeräumte jedoch nicht ausgeübte Bezugsrechte von der Kapitalerhöhung ausschliessen (sofern im Erhöhungsbeschluss ein Maximalbetrag angegeben wurde) oder diese zu marktüblichen Konditionen veräussern.

³ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Bezugsrechte der Aktionäre auszuschliessen und diese Dritten zuzuweisen, wenn die neu auszugebenden Aktien zu folgenden Zwecken verwendet werden: (1) Für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, für Fusionen oder ähnliche Transaktionen oder zur direkten oder indirekten Mittelaufnahme auf internationalen Kapitalmärkten, (2) zur Erweiterung des Aktionariats oder (3) zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung.

⁴ Die neuen Namenaktien im Nennwert von je CHF 10 gewähren dieselben Rechte wie die bisherigen Namenaktien im Nennwert von je CHF 10.

